



Berlin, 27. Januar 2017

Bericht aus dem Deutschen Bundestag für die Sitzungswoche vom 23. – 27.01.2017

I. Die politische Lage in Deutschland

Technik für unsere Sicherheit nutzen.

Der terroristische Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz und die jüngsten Gewaltexzesse u.a. in U-Bahnhöfen haben gezeigt, dass die Ausweitung der Videotechnik unerlässlich ist. Nicht nur dient der Einsatz dieser Technik der Verfolgung von Straftätern. Videoüberwachung wirkt insbesondere im Bereich der Alltagskriminalität abschreckend, denn auf gestochen scharfe Bilder „in flagranti“ sind wenige Täter scharf. Dass sich der rot-rot-grüne Senat in Berlin weiterhin gegen eine Ausweitung der Videoüberwachung sperrt, ist nicht nachvollziehbar – zumal Täter erst jüngst innerhalb von Stunden nach der Veröffentlichung von Bildsequenzen identifiziert werden konnten. Man behauptete gar, dass Videoüberwachung keine Straftaten verhindern würden. Videoüberwachung ist kein Wundermittel, aber sie trägt maßgeblich zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten sowie zur Überführung von Straftätern bei.

Im Bund tun wir alles dafür, um die Videoüberwachung an sensiblen Punkten zu stärken. Deshalb wurde in dieser Woche mit dem Videoüberwachungsverbesserungsgesetz ein Vorschlag unseres Bundesinnenministers beraten, der den Einsatz dieser Technik an öffentlich zugänglichen Anlagen wie Einkaufszentren und Sportstätten erleichtert.

Darüber hinaus soll der Bundespolizei der Einsatz automatischer Kennzeichenlesesysteme ermöglicht werden, um besser nach gesuchten Fahrzeugen und Insassen fahnden zu können. Auch sollen unsere Polizisten durch Technik besser geschützt werden. Deshalb werden die Voraussetzungen zum Einsatz körpfernah getragener Kameras, sogenannter Bodycams geschaffen. Die kleinen Geräte sind geeignet, Gewalt gegen Polizeibeamte einzudämmen und zugleich Straf- und Ordnungswidrigkeiten besser verfolgen zu können.



Der Bundestag gedachte in einer Sonderveranstaltung der Opfer des Nationalsozialismus. Anlass war der 72. Jahrestag der Befreiung des deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz. In diesem Jahr wurde insbesondere an die Opfer der „Euthanasie“ im nationalsozialistischen Deutschland erinnert. Als Gastredner fungierten Sigrid Falkenstein und Dr. Hartmut Traub. Sigrid Falkenstein ist die Nichte des „Euthanasie“-Opfers Anna Lehnkering, Dr. Hartmut Traub Neffe des „Euthanasie“-Opfers Benjamin Traub. Beide machten die Geschichte ihrer ermordeten Angehörigen publik und setzen sich dafür ein, dass die Erinnerung an NS-„Euthanasie“-Opfer wachgehalten wird.

Nachdem die Berliner Lehrerin Sigrid Falkenstein 2003 zufällig erfahren hatte, dass ihre Tante im Rahmen des NS-„Euthanasie“-Programms 1940 in der Tötungsanstalt Grafeneck ermordet worden war, begann sie mit der Spurensuche und Erinnerungsarbeit. Die Mitbegründerin des Runden Tisches zur Umgestaltung des Erinnerungsortes Tiergartenstraße 4 in Berlin veröffentlichte 2012 unter Mitarbeit von Prof. Dr. Dr. Frank Schneider das Buch „Annas Spuren“.

Hartmut Traub ist Autor philosophischer Fachbücher. Seit 2000 arbeitet er als Studiendirektor am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung in Essen. 2013 rekonstruierte er den Lebensweg seines Onkels, der 1941 in der Tötungsanstalt Hadamar ermordet wurde, in seinem Buch „Ein Stolperstein für Benjamin“.

Zur Aufzeichnung der Veranstaltung:

<https://dbtg.tv/cvid/7062088>

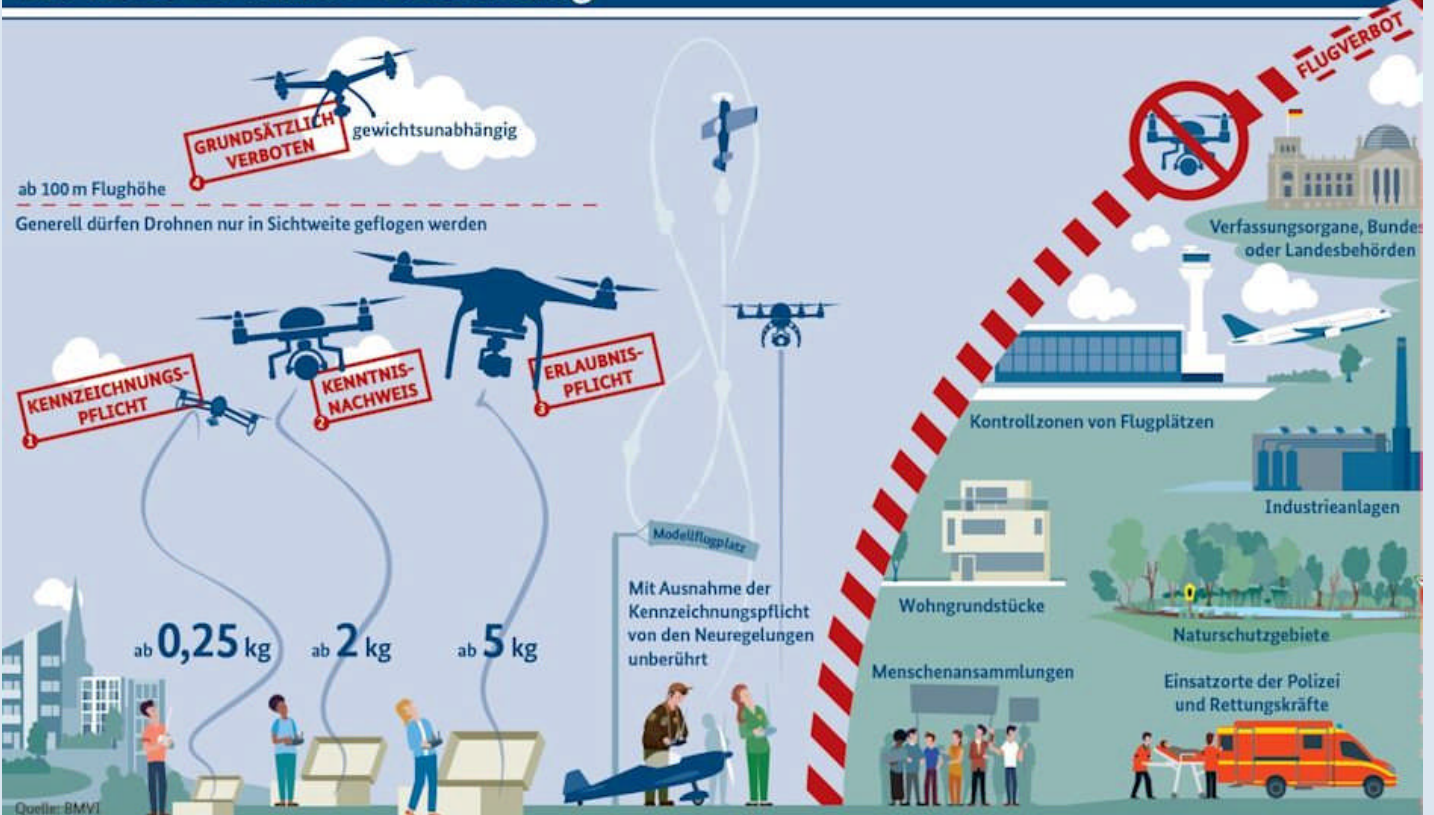
USA bleiben wichtigster Verbündeter außerhalb der EU.

Die ersten Maßnahmen des neugewählten US-Präsidenten haben gezeigt, dass er seinen Schwerpunkt auf die amerikanische Innenpolitik legen will. Wir sollten aufmerksam die weitere Entwicklung verfolgen, aber auch mit selbstbewusster Gelassenheit unsere Standpunkte vertreten.

Die Bundesrepublik Deutschland und die USA verbindet eine lange Freundschaft. Daran wollen wir festhalten. Wir werden darauf dringen, dass das gesamte westliche Bündnis auch weiterhin auf ein regelbasiertes, auf gemeinsamen Werten beruhendes, gemeinsames Handeln

setzt. Dies gilt für die Sicherheit wie für die internationale Wirtschafts- und Handelsordnung. Ich bin davon überzeugt, dass das transatlantische Verhältnis einer der Grundpfeiler unserer Außen- und Sicherheitspolitik bleiben wird. Seit fast siebzig Jahren haben die Vereinigten Staaten dafür gesorgt, dass zunächst die alte Bundesrepublik und dann das geeinte Deutschland sicher und in Freiheit leben konnten. Wir haben dies nicht vergessen und sind dafür dankbar. Wir wissen aber auch, dass wir unseren Beitrag zur Verteidigung unseres Bündnisses und unserer Werte weiter steigern müssen.

Die neue Drohnen-Verordnung



Der Betrieb von Drohnen wird neu geregelt. Bundesminister Drobny hat dazu eine „Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten“ vorgelegt, die das Bundeskabinett bereits bestätigt hat.

Das Bundestagsbüro erreichten dazu vor allem Schreiben von Modellfliegern, die mit der neuen Verordnung die Ausübung ihres Hobbys bedroht sehen.

Mit der Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten geht es jedoch nicht darum, den zahlreichen leidenschaftlichen Modellfliegern die Grundlage für die Ausübung ihres Hobbys zu nehmen. Vielmehr ist das Ziel, die eklatanten Sicherheitslücken zu schließen, die sich durch die immer zahlreicher werdenden Drohnen im Luftraum ergeben. Denn auch die Bürger, die sich in ihrer Freizeit weder mit Modellflug noch mit Drohnen beschäftigen, haben ein Recht auf Sicherheit und insbesondere bezogen auf das Potential der Drohnen ein Recht auf Schutz ihrer Privatsphäre. Die neue Verordnung enthält klare Regelungen für den Gebrauch von Drohnen und Modellflugzeugen und berücksichtigt die Interessen des Flugmodellsports, dessen Sicherheitsbilanz traditionell in der Tat keinen Anlass für Klagen bietet. Daher enthält die Verordnung aufgrund der Besonderheiten des Flugmodellsports Ausnahmen, um die Einschränkungen für die Modellflieger so gering wie möglich zu halten.

Die wichtigsten Regelungen der neuen Drohnen-Verordnung finden Sie unter www.bmvi.de/drohnen.

II. Die Woche im Parlament

- **Jahreswirtschaftsbericht 2017.**

Der Jahreswirtschaftsbericht listet die wirtschafts-politischen Reformen der Bundesregierung auf und enthält ihre aktuelle Projektion zur wirtschaftlichen Entwicklung 2017.

Vorgetragen wurde er von Bundesminister Gabriel, was leicht merkwürdig anmutete, wo er doch am darauffolgenden Tag schon als neuer Außenminister vor dem Parlament vereidigt wurde. In diesem Jahr erwartet die Bundesregierung einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,4 Prozent, wobei der leichte Rückgang gegenüber 2016 (1,9 Prozent) vor allem auf den Effekt einer geringeren Anzahl von Arbeitstagen 2017 zurückzuführen ist. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung, die Beschäftigung auf einem Höchststand. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wird nach Erwartung der Bundesregierung im Jahresdurchschnitt noch einmal um etwa 50.000 Personen zurückgehen. Die gute Wirtschaftsentwicklung ist auch Ergebnis der Haushalts- und Finanzpolitik der schwarzen Null und der ständig steigenden Ausgaben für Bildung und Forschung. Ein großes Anliegen ist es, die kräftig angehobenen Bundesmittel für öffentliche Investitionen schneller in die Tat und in konkrete Vorhaben umzusetzen. Das Geld muss schneller in die Straße, ins Breitband und in die Kindergärten kommen. Der Jahreswirtschaftsbericht enthält eine Übersicht der vielfältigen Maßnahmen zur Stärkung öffentlicher wie auch privater Investitionen. Dies bestärkt darin, den Haushaltsüberschuss 2016 aus Gründen der Generationengerechtigkeit jetzt zur Tilgung von Schulden zu verwenden.

- **Jahresgutachten 2016/2017 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.** Im aktuellen Gutachten weist der Rat auf die möglichen negativen Auswirkungen von Renationalisierung und Protektionismus in Europa und der Welt auf einen offenen Welthandel hin. Er mahnt vor diesem Hintergrund einen schnellen Abschluss von TTIP und ein entschiedenes Eintreten für die Grundfreiheiten in der Europäischen Union an. Darüber hinaus empfiehlt er weitere wirtschaftspolitische Reformen und bürokratische Entlastungen der Wirtschaft.

- **Gesetz zur Ergänzung des Finanzdienstleistungsaufsichtsrechts im Bereich der Maßnahmen bei Gefahren für die Stabilität des Finanzsystems und zur Änderung der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie (Finanzaufsichtsrechtsergänzungsgesetz).** In erster Lesung wurde ein Gesetzentwurf zur Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität vom Juni 2015 sowie zu Änderungen am Recht der Wohnimmobilienkredite beraten. Zum einen soll die Bankenaufsicht mit zusätzlichen Instrumenten ausgestattet werden, um Spekulationen an Immobilienmärkten bei der Kreditvergabe zu bekämpfen. Zum anderen wurden bei Wohnimmobilienkrediten die Vorschriften zur Kreditwürdigkeitsprüfung vereinheitlicht. Damit wird Unsicherheiten der Banken bei der Vergabe von Darlehen begegnet, die zum Nachteil von Darlehensnehmern ausfallen können.

- **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte.** Dem Antrag der Bundesregierung auf Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte wurde in namentlicher Abstimmung mehrheitlich zugestimmt. Durch die Verbesserung der Ausbildung der Peschmerga-Kräfte wird aktiv



Am 21.1. besuchte Dr. Bergner den traditionellen **Neujahrsempfang des Technischen Hilfswerks** in Halle. Gemeinsam mit dem Abgeordneten Dr. Diaby und Vertretern des THW stand Dr. Bergner auch vor dem neuen Transporter des THW. Die Finanzmittel des Technischen Hilfswerks hat der Bundestag für dieses Jahr erneut erhöht, zusätzliche Mittel gibt es für die Ausstattung, die Unterstützung des Ehrenamts, für eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung und zusätzliche Hauptamtliche.



Kreisparteitag der CDU Halle: In einer Sitzung des Parteitages hat die CDU Halle am 20.1. die Delegierten für den kommenden Landesparteitag gewählt. In Grußworten wurde den Mitgliedern über die aktuelle Arbeit in Bund, Land und der Stadtpolitik berichtet.

Fotos: Ralf John

die Stabilisierung der Region und die Bekämpfung des internationalen Terrorismus unterstützt. Seit Beginn des Mandats konnten gemeinsam mit den europäischen Partnern bereits über 12.000 Sicherheitskräfte ausgebildet werden. Das Mandat soll bis zum 31. Januar 2018 verlängert werden und die personelle Obergrenze unverändert bei 150 Soldaten bleiben.

- **Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) auf Grundlage der Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014), 2227 (2015) und 2295 (2016) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013, 25. Juni 2014, 29. Juni 2015 und 29. Juni 2016.** Namentlich abgestimmt wurde ebenfalls über den Antrag der Bundesregierung über die fortgesetzte und erweiterte Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali. Mit dem Einsatz trägt die Bundesrepublik zur Stabilisierung Malis sowie des weiteren Sahel-Raums und Libyens bei. Das Mandat wird bis zum 31. Januar 2018 verlängert und die bisherige Obergrenze auf bis zu 1000 Soldaten erhöht. Die deutsche Beteiligung an der Mission umfasst im Wesentlichen Führung und Führungsunterstützung, Sicherung und Schutz, sanitätsdienstliche Versorgung sowie Lufttransport und ggf. Luftbetankung.

- **Zweite Verordnung zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung.** Um den Spielbetrieb auf Sportanlagen zu fördern, werden die Immissionsschutzwerte für die abendlichen Ruhezeiten von 20 bis 22 Uhr sowie die Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen an die tagsüber geltenden Grenzwerte angepasst. So wird die Nutzungsmöglichkeiten der Anlagen erhöht und der Freizeit- und Breitensport gefördert. Konkret werden die Richtwerte für die abendlichen Ruhezeiten sowie zusätzlich für die Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 15 Uhr um fünf Dezibel erhöht. Unberührt bleiben die morgendlichen Ruhezeiten. Die bisherigen Beurteilungszeiträume der Ruhezeiten bleiben erhalten. Damit soll es weiterhin nicht möglich sein, lärmintensive Zeiten innerhalb der Ruhezeiten mit lärmarmen Zeiten außerhalb davon zu verrechnen. Weiterhin soll die Regelung für Sportanlagen, die vor 1991 genehmigt wurden oder die ohne Genehmigung errichtet werden konnten, konkretisiert werden. Geregelt werden soll, welche Umbauten oder Änderungen zulässig sind, damit die entsprechende Anlage weiterhin den "Altanlagenbonus" nutzen kann, der eine Grenzwertüberschreitung ermöglicht. Zwar gab es aus Reihen des Sports noch weitere Wünsche, aber auch die Anwohnerinteressen müssten im Auge behalten werden. Mit der Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung werden wohnungsnahe Sportanlagen sichergestellt.

- **Erstes Gesetz zur Änderung des Düngegesetzes und anderer Vorschriften.** Im Rahmen des nationalen Aktionsprogramms zum Schutz von Gewässern und Böden wurde eine neue Düngeverordnung erlassen. Dazu wurden in zweiter und dritter Lesung notwendige Ergänzungen und Erweiterungen des Düngegesetzes beschlossen.

- **Zweites Gesetz zur Novellierung von Finanzmarktvorschriften auf Grund europäischer Rechtsakte (Zweites Finanzmarktnovellierungsgesetz – 2. FiMaNoG).** In erster Lesung wurden neue Regulierungen für Finanzhandelsplätze und Finanzmarktprodukte beraten. Aufsichtslücken sollen geschlossen und mehr Transparenz und Anlegerschutz geschaffen werden, indem bessere Überwachungs- und Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden ermöglicht und die Vereinheitlichung und Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten geregelt werden.

- **Fünftes Gesetz zur Änderung des Sprengstoffgesetzes.** In zweiter und dritter Lesung wurden in diesem Gesetz verschiedene EU-Richtlinien zur Bereitstellung, zum Inverkehrbringen und zur Kontrolle pyrotechnischer Gegenstände für zivile Zwecke umgesetzt. Zudem wird einer Vorgabe zur Errichtung eines Systems zur Rückverfolgbarkeit nachgekommen, wonach Registrierungsnummern für diese Gegenstände eingeführt werden sollen.

- **Gesetz zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission vom 7. März 2016 für Beschlüsse des Rates zur Festlegung von Standpunkten der Union in den Stabilitäts- und Assoziationsräten EU – Republik Albanien sowie EU – Republik Serbien im Hinblick auf die Beteiligung der Republik Albanien sowie der Republik Serbien als Beobachter an den Arbeiten der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und die entsprechenden Modalitäten im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates.** Der Bundestag schuf in dieser Woche die innerstaatlichen Voraussetzungen für eine spätere Beschlussfassung auf europäischer Ebene, um Albanien und Serbien die Teilnahme als Beobachter an der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zu ermöglichen. In zweiter und dritter Lesung wurde ein Gesetz verabschiedet, welches einen Beitrag zu Grundrechtsschutz und Rechtsstaatlichkeit in beiden Ländern leistet.

- **Biodiversität schützen – Taxonomische Forschung ausbauen.** Der Schutz der biologischen Vielfalt auf unserem Planeten ist eine wichtige und schwierige Zukunftsaufgabe. Der Antrag, der gemeinsam mit unserem Koalitionspartner eingebracht wurde, unterstreicht die Bedeutung der taxonomischen Forschung, die sich der wissenschaftlichen Erfassung, Beschreibung und systematischen Einordnung von Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen widmet. Darüber hinaus wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, diesen Forschungszweig weiter zu fördern und die Taxonomie durch den Aufbau von Kompetenzclustern und universitären Schwerpunktprogrammen in Deutschland weiter zu stärken.

- **Pharmazeutische Forschung gegen Infektionskrankheiten stärken – Nationale Wirkstoffoffensive starten.** Um der wachsenden Zahl von resistenten Krankheitserregern zu begegnen, braucht es leistungsfähige und innovative Wege der Arzneimittelforschung und -entwicklung. Im Zentrum des Antrags der CDU/CSU stehen deshalb die Förderung der Grundlagen- und klinischen Forschung im Bereich der Antiinfektiva sowie die Unterstützung produktorientierter Projekte. Dies dient der Entwicklung neuartiger Wirkstoffkandidaten, um Infektionskrankheiten künftig noch wirksamer bekämpfen zu können.

- **Gesetz über das Fahrlehrerwesen und zur Änderung anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften.** Wie im Koalitionsvertrag zugesagt, wurden in erster Lesung Änderungen der Fahrlehreraus- und -weiterbildung beraten, mit denen die Ausbildung von Fahranfängern verbessert werden sollen. Mit Maßnahmen zur Entbürokratisierung sollen Fahrschulen, die überwiegend kleinstbetrieblich geprägt sind, finanziell entlastet werden. Dem Nachwuchsmangel an Fahrlehrern wird mit einer Überarbeitung der beruflichen Zugangsvoraussetzungen begegnet.

- **Gesetz zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten.** In erster Beratung widmete sich das Parlament der Einführung eines elektronischen Melde- und Informationssystems für übertragbare Krankheiten gemäß Infektionsschutzgesetz. Durch eine durchgängig elektronische Informationsverarbeitung sollen Verantwortlichen in Gesundheitsämtern oder Landesbehörden Informationen noch schneller vorliegen.



Stipendienprogramm der Deutschen Wirtschaft – Berlin 27.01.17

Das Stipendienprogramm des Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft ermöglicht jedes Jahr jungen Leuten aus der Ukraine, ein mehrmonatiges Betriebspraktikum in führenden deutschen Unternehmen zu absolvieren. Die Stipendiaten erhalten einen Einblick in die Unternehmenskultur in Deutschland und lernen die Management- und Arbeitsorganisation kennen. Nach ihrem Aufenthalt in Deutschland kehren die Stipendiaten in die Ukraine zurück und können dort ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten einbringen. Wie in den vergangenen Jahren konnte Christoph Bergner die Stipendiaten zu einem Gespräch im Bundestag empfangen. Besonders erfreulich ist, dass auch wieder eine Stipendiatin in Halle im Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) ausgebildet wird. Mehr zum Stipendienprogramm unter: www.ost-ausschuss.de/ua

- **Gesetz zur Verbesserung der Fahndung bei besonderen Gefahrenlagen und zum Schutz von Beamten der Bundespolizei durch den Einsatz von mobiler Videotechnik.** In erster Lesung wurden Neuregelungen im Bundespolizeigesetz diskutiert, um die von Bundesinnenminister de Maizière gemachten Vorschläge zur Erhöhung der inneren Sicherheit zu realisieren. Mit dem Einsatz mobiler Videotechnik (Bodycams) und automatischer Kennzeichenlesesysteme sowie der Befugnis zur Aufzeichnung von eingehenden Telefonaten in Einsatzleitstellen werden polizeiliche Befugnisse gestärkt. Personen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, dürfen nicht in das Bundesgebiet und damit den Schengenraum einreisen. Hierfür soll klargestellt werden, dass personenbezogene Daten zum Zwecke der Ausschreibung zur Einreiseverweigerung in das Schengener Informationssystem über das polizeiliche Informationssystem (INPOL-Bestand) eingegeben werden dürfen.

- **Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes – Erhöhung der Sicherheit in öffentlich zugänglichen großflächigen Anlagen und im öffentlichen Personenverkehr durch optisch-elektronische Einrichtungen (Videoüberwachungsverbesserungsgesetz).** Nach bislang geltendem Recht beruht die Zulässigkeit der Videoüberwachung auf der Abwägung, inwieweit schutzwürdige Interessen von Betroffenen überwiegen. Mit dem Gesetzesentwurf in erster Lesung wird festgelegt, dass bei der Videoüberwachung von öffentlich zugänglichen großflächigen Anlagen, wie Sportstätten, Einkaufszentren oder Parkplätzen, und öffentlich zugänglichen großflächigen Einrichtungen des öffentlichen Schienen-, Schiffs- und Busverkehrs der Schutz von Leben, Gesundheit oder Freiheit der Personen, die sich in diesen Räumen aufhalten, als ein besonders wichtiges Interesse zu gelten hat.

Link zur Debatte: <https://dbtg.tv/fvid/7064775>



Thomas Guibert aus Frankreich war im Jahr 2003 Christoph Bergners erster Praktikant im Deutschen Bundestag. Letzte Woche besuchte er Bergner aus dienstlichem Anlass: Er ist inzwischen stellvertretender Referatsleiter im Deutschlandreferat des französischen Außenministeriums.

- **Gesetz zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes, des Fahrpersonalgesetzes, des Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern, des Straßenverkehrsgesetzes und des Gesetzes über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes.** Ziel des Gesetzesentwurfs in erster Lesung ist die Anpassung mehrerer verkehrspolitischer Gesetze. Dabei stehen redaktionelle Änderungen im Vordergrund. Zusätzlich werden erforderliche Rechtsgrundlagen u.a. beim Bundesamt für Güterkraftverkehr geschaffen, um europarechtlichen Erfordernissen nachzukommen.
- **Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt.** Dieser Gesetzesentwurf, der in die erste Lesung ging, dient vor allem der Anpassung des Städtebaurechts an aktuelle europa-rechtliche Regelungen. Zur Stärkung des Zusammenlebens in der Stadt greifen wir dabei aktuelle Entwicklungen und Problemlagen auf und unterbreiten konkrete Lösungsvorschläge zur Umsetzung.
- **Wissenschaftskooperation mit Partnern in Subsahara-Afrika stärken.** Wissenschaftlich-technischer Fortschritt birgt große Chancen auf Wachstum, Wohlstand und sozialen Frieden. Die Koalitionsfraktionen begrüßen deshalb die Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Wissenschaftskooperation mit (Subsahara-)Afrika. Ressortübergreifende Kohärenz, die Nachhaltigkeit der

Fördermaßnahmen und die Vernetzung der deutschen Förder- und Mittlerorganisationen sind wichtige Ansätze, um den afrikanischen Kontinent zu stärken. Beraten wurden hierzu die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.



Gespräch mit Nachwuchskräften aus der Ukraine

Eine der wichtigsten Ressourcen zur Vorbereitung und Umsetzung der Reformen in der Ukraine sind gut ausgebildete und motivierte Nachwuchskräfte und Beamte in Ministerien und Behörden, aber auch herausragende Experten in der Zivilgesellschaft. Diese bringt die Konrad Adenauer-Stiftung Ukraine in den Dialog mit deutschen Entscheidungsträgern und Experten aus Politik, Regierung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. In der Delegation, die Dr. Christoph Bergner am 25.1. zum Gespräch traf, waren zwei Abgeordnete der Koalitionsfraktionen „Block Petro Poroschenko“ und „Narodny Front“ im ukrainischen Parlament. Vier Delegationsteilnehmer kamen aus NGOs und Ministerien und sind Mitglieder der "Professional Government Initiative", die im März 2014 von ukrainischen Absolventen internationaler Universitäten gegründet wurde, um hochqualifizierte Ukrainer für den öffentlichen Dienst und Staatsbetriebe zu gewinnen. Ein unterstützenswertes Anliegen.

Auswahl aktueller Termine (Änderungen vorbehalten)

- 27.01. Jahresempfang der Leopoldina
- 28.02. Neujahrsempfang der AOK Sachsen-Anhalt
- 30.01. Halle, Neujahrsempfang der CDU Sachsen-Anhalt
- 31.01. Grußwort zur Eröffnung der Wanderausstellung der Russlanddeutschen, 16 Uhr im Stadthaus Halle. Interessenten sind herzlich willkommen.
- 02.02. Bürgersprechstunde im Wahlkreisbüro von 15 Uhr bis 17:30 Uhr. Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um Terminabsprache unter 0345 - 3 88 08 79.
- 6./7.02. Reise der AG Europa nach Brüssel
- 12.02. Bundesversammlung - Wahl des Bundespräsidenten
- 13.-17.02. Sitzungswoche im Deutschen Bundestag